

Landau, 24.04.2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bei uns in der Einrichtung benötigen alle freiverkäuflichen und apothekenpflichtigen Medikamente eine ärztliche Verordnung und müssen bei den Mitarbeitern abgegeben werden. Es ist egal, ob diese von den Mitarbeitern verabreicht werden, oder die Schüler sie selbstständig aufbewahren und einnehmen könnten. Dies dient zum Fremd-, Eigen- und Mitarbeiterschutz.

Unsere Richtlinien verlangen außerdem, dass alle Medikamente in der Schule in einem abschließbaren Schrank verwahrt werden, damit niemand unbefugten Zugriff darauf hat.

Bei Medikamenten, die nur bei Bedarf eingenommen werden, muss dies der Arzt detailliert auf der Verordnung vermerken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hirschfeld

Förderschulrektorin